

An das  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Wien, 3. Mai 2005  
GZ 300.828/006-D2/05

**Betrifft: BMVIT 26. KFG-Novelle; Begutachtungsverfahren**

Der Rechnungshof (RH) bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 6. April 2005, GZ 170.031/0002-II/ST4/2005, übermittelten Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 (26. KFG-Novelle) und die 3. und 4. KFG-Novelle geändert werden sollen, und erlaubt sich, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

Was die Darstellung der mit den geplanten Maßnahmen verbundenen finanziellen Auswirkungen betrifft, wird auf diese zwar im Vorblatt und in den Erläuterungen des Entwurfes hingewiesen, eine Quantifizierung jedoch unterlassen.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen entspricht daher nicht den Anforderungen des § 14 BHG.

Von dieser Stellungnahme werden 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:  
i.V. Sektionschef Dr. Winfried Wolf

F.d.R.d.A.: